GEMEINDE ALTENSTADT VG-I/5-610-8

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Altenstadt -Bereich "Schwabniederhofen-Süd"



Die blaue Baugrenze (—) soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 383/8 auf Antrag des Grundstückseigentümers wie in nebenstehendem Plan dargestellt geändert werden. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben der Änderung zugestimmt. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 19.03.1991 beschlossen. Es wird das Verfahren zur vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB durchgeführt.

Altenstadt, den 19.03.1991 GEMEINDE ALTENSTADT

Thoma

Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

- 1. Das Verfahren für die vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Beteiligt wurden das Landratsamt Weilheim-Schongau, der Grundstückseigentümer und die Eigentümer aller benachbarten Grundstücke. Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen. Vielmehr liegt die Zustimmung aller Beteiligten vor.
- 2. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schwabniederhofen-Süd" am 16.04.1991 als Satzung beschlossen.
- 3. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB ist am 19.04.1991 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung ist die o.g. 4. Änderung gemäß § 12 BauGB am 19.04.1991 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 19.04.1991 GEMEINDE ALTENSTADT

Mouna

Bürgermeister

T. Bek. v. 19,04.91 ed.

The Suspension let fix

a) Bacuantrajo-Urschift Blass, SNH

b) Weisbanamt (als tribeilung iles berfabranabrdeley der 4. B-M. - Indee).

N. 2.A-